

II-1792 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

6.8.1968

838/A.B.
zu 852/JAnfragebeantwortung

des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firlberg und Genossen,
betreffend Bewährungshilfe.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Frau Dr. Hertha Firlberg und Herr Dr. Klein er und Genossen haben an mich am 4. Juli 1968 nachstehende Anfrage gerichtet:

"Wann werden Sie dem Nationalrat den Entwurf für ein Bewährungshilfegesetz vorlegen?"

Ich beantworte diese Anfrage gemäß § 76 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates, wie folgt:

Zur "Vorlage" eines Gesetzentwurfes an den Nationalrat bin ich nach der Bundesverfassung nicht befugt. Aus Art. 41 Abs. 1 B-VG. folgt vielmehr, daß hiezu nur die Bundesregierung berechtigt ist. Davon abgesehen teile ich folgendes mit:

Auf meine Veranlassung ist im Bundesministerium für Justiz bereits im Jahre 1966 der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bewährungshilfe ausgearbeitet worden. Nach der Versendung dieses Entwurfes zur Begutachtung haben verschiedene Stellen Bedenken geäußert, ob die Bewährungshilfe in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bund zustehe. Um das in Aussicht genommene Bundesgesetz und seine Vollziehung nicht den gleichen Bedenken auszusetzen, hat die Bundesregierung auf meine Anregung hin beim Verfassungsgerichtshof einen Antrag auf Feststellung der Zuständigkeit nach Art. 138 Abs. 2 B-VG. gestellt. Der Verfassungsgerichtshof hat die Zuständigkeit des Bundes bejaht. Das diesbezügliche Erkenntnis ist dem Bundesministerium für Justiz am 7. Mai d.J. zugegangen. Ich habe daraufhin den Auftrag erteilt, unverzüglich die Ministerratsvorlage des Gesetzentwurfes vorzubereiten. Hiezu waren zunächst noch ergänzende Fühlungnahmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen erforderlich. Nach Abklärung der mit diesen Zentralstellen zu erörternden dienstrechten und budgetären Fragen wird die zur Vorlage an den Ministerrat bestimmte Fassung fertiggestellt werden können; die diesbezüglichen Arbeiten werden voraussichtlich bereits zu Beginn der Herbstsession des Nationalrates abgeschlossen sein.